



FC Remseck-Pattonville e.V.

Beitrittserklärung und Beitragsordnung

gültig ab 01.07.2020

Mitgliedsnummer:
(wird vom Verein ausgefüllt)

Ich beantrage hiermit die Aufnahme als Mitglied des FC Remseck-Pattonville und gebe meine Einwilligung gem. Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen, geschützten Daten.

Name, Vorname		
Geburtsdatum		männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/>
Postadresse		
telefonisch erreichbar unter		
Mailadresse		
Mitgliedschaft	Einzel <input type="radio"/> beitragsfrei <input type="radio"/> (Trainer, Vorstand, Schiedsrichter)	Mitgliedschaft beim SV Pattonville besteht <input type="radio"/>

Änderungen der Kontaktdaten sind der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich einverstanden, dass Fotos und Videos von mir / meiner Tochter / meines Sohnes von sportlichen Veranstaltungen auf der Homepage des FC Remseck-Pattonville e.V., auf Informationsmaterial und Berichten des Vereins und in regionalen Presseerzeugnissen (z.B. Kornwestheimer Zeitung, Remseck Woche) veröffentlicht werden.

Ja nein Veröffentlichung nach Rücksprache

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Datum, Unterschrift

.....
.....

HINWEIS:

Bitte Unterschrift zum SEPA-Mandat nicht vergessen (S.2).

Wir freuen uns, dass du dich für den „FCR-P“ entschieden hast. Herzlich willkommen! Wie jeder Sportverein sind wir auf die Hilfe unserer Spieler und ihrer Familien bei unseren Spielen und Veranstaltungen angewiesen. Diese ist selbstverständlich freiwillig.

Vielen Dank für die Unterstützung 😊

SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den FC Remseck-Pattonville e.V., fällige Beiträge im Lastschriftverfahren bis auf schriftlichen Widerruf von meinem nachstehend aufgeführten Konto abzubuchen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FCR-P auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Mitgliedsbeiträge werden im Februar des Jahres eingezogen. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, zahlen zur Deckung des Mehraufwands einen Kostenbetrag von jährlich 10 Euro (siehe Beitragsordnung).

Bank mit Sitz in:	
Kontoinhaber (Name, Vorname)	
Kreditinstitut IBAN (+ BIC sofern notwendig)	
Datum, Ort, Unterschrift	

Beitragsordnung

Der FC Remseck-Pattonville e.V. (nachfolgend FCR-P genannt; Kontaktdaten siehe *fc-remseck.de*) unterscheidet zwei Arten von Mitgliedschaften:

- Spielerinnen und Spieler (im Folgenden wird nur die Bezeichnung Spieler verwendet), die bereits beim SV Pattonville e.V. Mitglied sind; diese treten dem FCR-P zusätzlich bei und bezahlen dort einen geringeren Beitrag, solange Ihre Mitgliedschaft bei unserem Partnerverein SV Pattonville („SVP“) weiter besteht.
- Spieler ohne Mitgliedschaft beim SVP. Diese bezahlen den vollen Mitgliedsbeitrag.

Mitgliedsbeiträge

Junioren bis 18 Jahre; Schüler, Studenten, Azubis über 18 Jahre (Nachweis liegt vor)	Jahresbeitrag
mit Mitgliedschaft beim SV Pattonville	60 Euro
ohne Mitgliedschaft beim SV Pattonville	160 Euro
Trainer, Vorstandsmitglieder, Schiedsrichter	beitragsfrei

Der Jahresbeitrag enthält einen Saisonbeitragsanteil zur Finanzierung des Gesamt-Trainerpools und des Sportlichen Leiters des Vereins: 50 € pro Spieler, ab dem 2. Kind 25 €.

Ab dem 2. Kind ermäßigt sich der Jahresbeitrag um 10 Euro. Eine Familien-Mitgliedschaft bieten wir nicht an.

Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Die Aufnahme in den FCR-P erfolgt über die Beitrittserklärung auf den Seiten 1 und 2. Das Formular ist ebenso erhältlich auf der Geschäftsstelle im Sportpark Pattonville (70806 Kornwestheim-Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 8, Öffnungszeiten Geschäftsstelle siehe *fc-remseck.de*). Bei Minderjährigen ist der Antrag durch den Inhaber der elterlichen Sorge zu unterschreiben. Ohne Beitrittserklärung und ohne Bezahlung der WFV-Passgebühren ist keine Beantragung der Spielberechtigung (Online-Passverfahren) möglich.

Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30.09. des Jahres und wird zum 31.12. des Jahres wirksam. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend. Eine Beitragsrückerstattung erfolgt nicht.

Ein Ausschluss gemäß der Vereinsatzung ist mit sofortiger Wirkung möglich. Ein Anspruch auf Erstattung gezahlter Beiträge besteht nicht.

Beitragseinzug

Neu-Mitglieder: Der Jahresbeitrag ist jährlich im Voraus zu bezahlen und wird zum 01. des dem Eintritt folgenden Monats fällig. Anteilige Beiträge sind möglich und werden nach begonnenem Quartal berechnet. Beispiel: Sie treten am 15.04. eines Jahres ein; der Beitrag beträgt dann 75 % des Vollbeitrags. Bei Eintritt nach dem 30.06. eines Jahres wird der halbe Jahresbeitrag erhoben.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Beitragseinzug für bestehende Mitglieder erfolgt im Februar. Unterjährige Einzüge für Neueintritte führt der FCR-P bei Bedarf durch.

Beitragsermäßigung, Stundung, Erlass

Auf Antrag kann der Vorstand in begründeten Fällen Beiträge ermäßigen, stunden oder erlassen. Diese können z.B. soziale Härtefälle oder die Aufnahme von Flüchtlingen sein.

Gebühren

Mitglieder, die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen, werden nach einer Zahlungserinnerung zweimal angemahnt. Bleibt dies erfolglos, kann der Verein ein Inkassoverfahren veranlassen. Entstehen dem FCR-P

durch Rücklastschriften Kosten, werden diese dem Mitglied belastet. Nimmt ein Mitglied nicht am Abbuchungsverfahren teil, wird zur Deckung des Mehraufwands ein Kostenbeitrag von jährlich 10 Euro erhoben.

Haben sich die Kontaktdaten eines Mitglieds geändert und wird dies dem Verein nicht mitgeteilt, können Kosten, die durch die Suche entstehen (z.B. Kosten für Adresssuche beim Einwohnermeldeamt), dem Mitglied belastet werden.

Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 GSDVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereitzustellen. Dieser Informationspflicht kommen die nachfolgenden Hinweise nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten

FC Remseck-Pattonville e.V., Herr Martin Bächler (martin.baechler@fc-remseck.de).

2. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebs, Anamnese und Gesundheitsdaten). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, aufgrund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. B) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. A) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. F) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Kreissparkasse Ludwigsburg weitergegeben.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- Das Recht auf Berechtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- Das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Der Vorstand des FC Remseck-Pattonville

Martin Bächler (1. Vorsitzender), Margret Kiess (Schatzmeisterin)